

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die HAM RADIO 2021

DEFINITIONEN

MFN: Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC: Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscod für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB: Die Allgemeinen Teilnehmerichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerichtlinien

1 ALLGEMEINE VERANSTALTUNGS-INFORMATIONEN

1.2 Auf- und Abbaueiten

1.2.1 Aufbau:

Mittwoch, 23. Juni 2021 07:00 Uhr – 20:00 Uhr

Donnerstag, 24. Juni 2021 07:00 Uhr – 22:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

1.2.2 Abbau:

Sonntag, 27. Juni 2021 15:00 – 22:00 Uhr

Montag, 28. Juni 2021 07:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 29. Juni 2021 07:00 – 12:00 Uhr

Verlängerte Abbaueiten nur nach Rücksprache mit der Projektleitung. Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerichtlinien
Die Messe Friedrichshafen GmbH behält sich bei Verstoß gegen diese Regelung Konventionalstrafen vor.

1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 1. Februar 2021

Aufplanungsbeginn: 1. März 2021

1.4 Alle Services können nach der Zulassung über das OSC bestellt werden. Den Zugangscod für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen.

1.5 Standausstattung

Im Beteiligungspreis enthalten sind Trennwände, 1 Tisch (1,40 x 0,80 m), 4 Stühle und ein Stromanschluss. Werden zusätzliche Möbel (Tische, Stühle, Biertische oder Theken) benötigt, müssen diese kostenpflichtig bestellt werden. Die Möbel werden während des Aufbaus an den Stand gebracht.

1.6 Verbände/Organisationen sind nicht berechtigt, Waren auszustellen oder zu verkaufen. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich von der Projektleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Verbandes/Organisation nach Eröffnung vom Stand entfernt werden.

1.7 W-LAN: Die MFN verfügt über ein freies W-LAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene W-LAN müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.8 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter: www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerichtlinien

2 ANMELDUNG / ZULASSUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur HAM RADIO 2021 erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der HAM RADIO oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande. **Es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

3 BETEILIGUNGSKOSTEN / AUSSTELLERAUSWEISE UND PARKSCHEINE

3.1.1 Nationale Amateurfunkverbände und -organisationen:

bis 15 m ²	100,00 €
16 – 30 m ²	180,00 €
pro weitere angefangene 30 m ²	100,00 €

3.1.2 Weitere Non-Profit-Organisationen:

bis 30 m ²	250,00 €
31 – 50 m ²	350,00 €
pro weitere angefangene 30 m ²	150,00 €

3.1.3 Ausstellerausweise und Parkscheine:

Im Beteiligungspreis sind folgende Anzahlen an Ausstellerausweisen und Parkscheinen enthalten:

bis 15 m²: 4 Ausstellerausweise und 2 Parkscheine
ab 16 m²: 6 Ausstellerausweise und 3 Parkscheine

3.2 Die Mitausstellergebühr beträgt 80,00 €/mitausstellender Verband/Organisation. Definition Mitaussteller: Allgemeine Teilnahmebedingungen. Mitaussteller erhalten 4 kostenlose Ausstellerausweise und 2 kostenlose Parkscheine.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Beteiligungspreis wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug spätestens bis 1. Mai 2021 fällig. Rechnungen, die ab dem 1. Mai 2021 ausgestellt werden, sind sofort fällig, dasselbe gilt für alle weiteren Rechnungen der MFN.

Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

5 STANDRÜCKTRITT / ABSTANDSGEBÜHREN

Im Falle einer Absage nach der Zulassung berechnet die MFN eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Gesamtrechnungsbetrages. Erfolgt die Absage innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Messe beträgt die Stornogebühr 100 % des Gesamtrechnungsbetrages.

6 ZUSATZLEISTUNGEN

6.1 Zusätzlich zum Beteiligungspreis ist die Abnahme folgender Leistungen verpflichtend:

- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge werden von der Messe Friedrichshafen GmbH für den AUMA berechnet und weitergeleitet. Sie betragen 0,60 €/m².
- Medienpauschale der Pflichteintrag ist für Verbände/Organisationen kostenfrei.
Alle Verbände/Organisationen werden in in einem gedruckten Ausstellerverzeichnis und auf die Webseite der HAM RADIO aufgenommen. Es erfolgt eine Eintragung im alphabetischen Verzeichnis. Der Eintrag sollte vom Aussteller vorab im OSC bearbeitet werden. Andernfalls übernimmt die MFN keine Verantwortung für falsch gelistete Daten. Der Termin für den Bearbeitungsschluss wird bei der Übermittlung des OSC-Zugangscodes bekannt gegeben.
- Pauschale für allgemeine Müllentsorgung: 1,00 €/m² bis max. 75,00 €

6.2 Weitere Leistungen können über das OSC bestellt werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

7 RECHTLICHE HINWEISE

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tett nang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tett nang
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages